

Jeannot Metzler, Johnny Zimmer und Lothar Bakker, *Ausgrabungen in Echternach*. Mit Beiträgen von J. Bintz, E. Groessens, G. Vandeven und R. Weiller. Publication du Ministère des Affaires Culturelles et de la Ville d'Echternach, Luxemburg 1981. 394 Seiten, 263 Abbildungen und 10 Beilagen.

Mit der vorliegenden Gemeinschaftspublikation der Autoren Metzler, Zimmer und Bakker werden ein Gebäude und dessen Umfeld vorgestellt, die unserer Kenntnis von der Villenkultur im nördlichen Teil des Römischen Reiches eine neue Dimension geben. Die ohnehin schon bedeutenden und staunenswerten Beispiele einer für römische Lebensform charakteristischen Denkmälergattung in dieser Region werden mit der Villa von Echternach in Luxemburg, die im Gegensatz zu fast allen übrigen vergleichbaren Anlagen nahezu in ihrer Gesamtheit erfaßt werden konnte, auf das erfreulichste ergänzt.

Der Bautyp der römischen Villa hat seinen Ursprung in Süd- und Mittelitalien; hier entwickelte er sich unter klimatisch wie landschaftlich günstigsten Voraussetzungen in kurzer Zeit zu prachtvoller Blüte und wurde zeitweise gar zum Kristallisationspunkt römischer Lebensphilosophie, die selbst den Bauwillen römischer Kaiser – man denke an Nero oder Hadrian – entschieden prägte (zur römischen Villa s. jetzt H. MIELSCH, *Die röm. Villa. Architektur und Lebensform* [1987]). Vom italischen Kernland ausgehend, verbreitete sich die Idee der Villa im gesamten römischen Einflußbereich; Villen finden sich in den entlegenen Teilen des Reiches. Selbst in den rauheren Gebieten nördlich der Alpen und besonders in Nordgalien fand die Villenkultur eine breite Anhängerschaft; anscheinend existierten hier die erforderlichen gesellschaftlichen, kulturellen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die trotz äußerlich eher hinderlicher Gegebenheiten den Bau von Villen beflügelten.

Das erste Verdienst der Arbeit Metzlers und Zimmers – die beiden Autoren zeichnen für den gewichtigeren Teil, die Vorlage der Villa, verantwortlich, während Bakker den angegliederten Befund im Umkreis der benachbarten Kirche St. Peter und Paul behandelt – ist es, eben diese Rahmenbedingungen soweit möglich eingehend recherchiert und in Kap. A III (S. 15 ff.) dargestellt zu haben und so auch dem mit den näheren Umständen weniger vertrauten Leser den Einstieg zu erleichtern. Denn ohne Zweifel verdient und wird dieses Buch auch einen größeren als den örtlich eingeweihten Leserkreis finden. Wünschenswert wäre es gewesen, den schon in diesem Abschnitt häufig gebrauchten Begriff der Villa gleich zu Beginn und über Anm. 29 hinaus zu erläutern, der hier gleichwertig für die Villa rustica und in Anlehnung an den deutschen Sprachgebrauch für das herrschaftliche Wohngebäude gebraucht wird. Zumindest auf die Bandbreite des Begriffs, die später (S. 19 f.) sorgfältig, wenn auch wiederum ohne präzise begriffliche Abgrenzung dargestellt wird, hätte kurz hingewiesen werden müssen.

Neben den allgemeinen historischen Informationen geben Metzler und Zimmer (S. 19 f.) eine übersichtliche Darstellung der unterschiedlich großen, hier in drei Gruppen geteilten landwirtschaftlichen Betriebe, deren differenzierteste und zugleich luxuriöseste Form die aus pars rustica und pars urbana bestehende Villa in der Art des Beispiels in Echternach ist. Die bemerkenswert hohe Verteilungsdichte dieser dritten Gruppe, der (bisher z. T. anhand von Mosaikböden o. ä. erst vermuteten) Luxusvillen im Trevererland wird mit einer anschaulichen Karte (Abb. 10) verdeutlicht. Die trotz unzureichender Forschungslage beobachtete Unregelmäßigkeit beim Entwurf großer Villen – etwa im Gegensatz zu Nordfrankreich – wird sicher treffend mit der speziellen Geomorphologie der Region erklärt (S. 22), wobei derartige Villen damit ihren Vorbildern im italischen Kernland durchaus näher stehen als die meist streng geordneten, primär auf monumentale Gesamtwirkung abzielenden Anlagen mit symmetrischer Grundrißorganisation außerhalb Italiens. Unregelmäßigkeiten des Grundrisses und der weitgehende Verzicht auf repräsentative Fassadengestaltung gehören fast zum Prinzip der römisch-italischen Villenarchitektur. Ihren Höhepunkt markiert ein Komplex, der die Vernachlässigung des äußeren Prospektes zugunsten innenräumlicher Vielfalt auf die Spitze treibt: die Villa Hadriana in Tivoli. Von daher betrachtet stehen (auch durch Funktion und Nutzung bedingt) Welten zwischen den großen, einem hochkultivierten Lebensgefühl dienenden, das Bild der römischen Villa prägenden Luxusvillen in Italien selbst und denen in den Provinzen. Hier in den Randgebieten des Reiches mögen auf Grund gesteigerter Repräsentationspflichten schon eher Tendenzen des Palastbaus, wie das für Einzelräume ohnehin evident ist, die Architektur der Villen beeinflussen haben. Vielleicht auch spiegelt sich in manchen stark schematisierten Grundrissen etwas vom Geist der römischen Militärarchitektur wider, mit der die Erbauer dieser Villen natürlich in viel höherem Maß konfrontiert waren. Zuallererst waren die Villen in den Provinzen Wirtschaftseinrichtungen; das betonen auch die Autoren, weisen zugleich aber darauf hin, daß die beachtlichen, das Bauen in so großem Maßstab ja erst ermöglichen-

den ökonomischen Grundlagen der Villenkultur im Trevererland noch unzureichend bekannt seien (S. 22). Hier helfen bisher überwiegend nur Vermutungen weiter. Für die Architektur bedeutet dies, daß sich nur in Ausnahmefällen sicher sagen läßt, welchen speziellen Aufgaben die z. T. weitläufigen Wirtschaftstrakte der Villen dienten, deren integraler und die Gesamtform prägender Bestandteil sie waren. Der meist hohe Zerstörungsgrad der Villen – und dies gilt auch für Echternach – erschwert eine Interpretation der Raumgruppen allerdings nicht nur in den Wirtschafts-, sondern ebenso in den Wohn- und Repräsentationstrakten.

Der allgemeinen Einführung folgt in Kapitel B die Baubeschreibung der Villa gemäß ihrer historischen Entwicklung in fünf Abschnitten, die auf Grund bautechnischer Besonderheiten sowie unterschiedlicher Materialien ungewöhnlich deutlich voneinander zu trennen waren (S. 25 ff.). Die logistischen Probleme der Materialbeschaffung für ein über das Normalmaß weit hinausgehendes Bauvorhaben haben die Autoren am Beispiel der Villa in Echternach exemplarisch nachvollziehen und weitgehend klären können (S. 26 ff.). Die außerordentlich günstigen Voraussetzungen zu ihrer Bewältigung, die in einem neu erschlossenen Gebiet wie dem der Villa um so bewundernswerter erscheint, beeinflussen möglicherweise sogar die Standortwahl. Zumindest ist bei diesen Fragen eine ebenso überlegte und vorausschauende Planung zu erkennen wie bei der nachfolgenden Bauausführung (S. 30). Im übrigen spielten bei der Wahl des Bauplatzes wohl in italischer Tradition auch die Bezüge zur Landschaft eine entscheidende Rolle (S. 30).

Hauptgrundlage zur Beurteilung der Baubeschreibung ist ein sehr sorgfältig und gut lesbar gezeichneter Gesamtplan der Villa (Beil. 2), der alle konstruktiven Details, die, wenn notwendig, im Text durch Photographien ergänzend dokumentiert sind, sichtbar werden läßt. Allerdings wäre eine (erst an anderer Stelle, Beil. 3, wenn auch unvollständig gelieferte) Zeichenerklärung auf diesem Plan hilfreich und erforderlich gewesen. Auf Gesamtschnitten wurde wohl wegen der bei niedriger Höhe der erhaltenen Mauern geringen Aussagekraft zu Recht verzichtet. Leider werden damit aber die auf S. 30 geschilderten und mit der Erstellung einer basis villae verglichenen Terrassierungsmaßnahmen nirgendwo nachvollziehbar, vielmehr spiegeln sich diese in den einzigen hierzu aussagekräftigen Schnitten (Abb. 22; 36) gar nicht deutlich wider. Die Profilzeichnung (Abb. 22) läßt zumindest links (eine genaue Bezeichnung ist wegen fehlender Angaben zur Himmelsrichtung nicht zu machen) sogar eher auf eine Baugrube als auf eine Aufschüttung schließen, und auch Abb. 34 (in deren Legende die Bezeichnung der Nr. 3 und 4 vergessen wurde) ergibt hier keine klärenden Aufschlüsse. – Zum allgemeinen Verständnis wäre eine deutliche Markierung des Ausgangspunktes der Höhenmessungen wünschenswert gewesen. Einige dem Text auf sehr angenehme Weise unmittelbar zugeordnete Detailschnitte, deren Lage allerdings im Hauptplan hätte verzeichnet werden sollen (entsprechende Informationen liefert ebenfalls Beil. 3, doch ohne Bezeichnungen und Seitenverweise), erläutern spezielle Probleme. Einer vergleichenden Betrachtung jedoch steht die Wiedergabe des Hauptgrundrisses in sehr ungewöhnlichem Maßstab von ca. 1:125 entgegen. In jedem Fall sollte bei architektonischen Erörterungen eine Vereinheitlichung der Maßstäbe auf 1:1, 1:2, 1:5 . . . 1:50, 1:100 usw. angestrebt werden (vgl. P. GROSSMANN in: Die antike Stadt. Diskussionen zur arch. Bauforschung 1 [1974] 104). Hinzu kommt, daß die beigegebene Meßhilfe im Verhältnis zur Größe des Objekts entschieden zu kurz geraten ist und die notwendige Feineinteilung vermissen läßt.

Bereits in diesem Kapitel fallen zu dem Genannten gewisse Unsicherheiten der Autoren bei der Erörterung baugeschichtlicher Probleme ins Auge. Begriffe und Tatbestände – das zeigt sich auch im weiteren Text – werden nicht immer korrekt verwendet bzw. dargestellt. Hinzu kommen regional geprägte Ausdrücke, die den allgemein üblichen vorgezogen werden und dadurch Verunsicherungen verursachen (Beispiele: S. 28, für den Plural von Orthostat ist Orthostaten, nicht Orthostate gebräuchlich; statt 'Wasserrigolen' einfacher Wasserrinnen; statt 'Mauerkanten' besser Mauerecken; statt 'mit Lehmpacking verschalt' richtiger ausgekleidet o. ä. [Schalung setzt sich meist aus Einzelementen zusammen und hält einen Stoff weicherer Konsistenz zusammen] . . .). Gravierender ist die offensichtliche Fehlinterpretation des Begriffs Gußmauerwerk, in das nicht etwa der Mörtel gegossen wurde, wie S. 30 und Abb. 22 anscheinend angenommen, sondern die noch weiche, aus Zuschlagstoffen (caementa) und Mörtel bestehende Masse wird insgesamt 'gegossen' bzw. besser geschüttet; in den meisten Fällen wurden Steinbrocken und Mörtel gar geschichtet. – Einfach falsch ist die Schreibweise bei der Angabe von Flächen- oder Raummaßen mit $60 \times 14,50$ m statt m^2 (S. 30 usw.) bzw. $82 \times 70 \times 46$ cm statt cm^3 (S. 48 usw.). – Eher der Redaktion ist es wohl anzulasten, wenn in Abb. 14 Sud statt Süd und Porticus statt sonst üblich Portikus oder z. B. einmal XIX. und dann 19. Jahrh. geschrieben wird (S. 25 bzw. 65) usw.

Die eigentliche Beschreibung der Baureste folgt ausgehend vom Zentrum der Anlage der Architektur der aus einzelnen Trakten additiv zusammengefügt Villa (S. 26 ff.). Dieses Entwurfsprinzip der Kombination von Einzelteilen zu einem Ganzen erlaubte es übrigens auch, im Laufe von ca. zwei Jahrhunderten z. T. erhebliche Veränderungen und Eingriffe in die Bausubstanz vorzunehmen, ohne den Gesamtcharakter der Villa grundlegend zu zerstören. Das Hauptordnungssystem der dreiseitig und vor allem symmetrisch um einen Hof gruppierten Einzeltrakte der Villa war stark genug, um allen Anforderungen und daraus erwachsenden baulichen Maßnahmen, die sich aus wandelnden Bedürfnissen ergaben, gerecht zu werden und das Erscheinungsbild, zumindest was die Schaufront betrifft, unangefochten zu bestimmen, wie dies im Ergebnis auch von den Autoren gesehen und hervorgehoben wird (S. 359).

Der Mitteltrakt der Villa gruppiert sich um einen großen Saal, in dem der ideelle Mittelpunkt seine besondere architektonische Form findet (S. 31 ff.). Diese charakteristische, konkurrenzlose, man möchte fast sagen Über-Betonung der Mitte muß dem Selbstdarstellungswillen der Villenbesitzer in den nördlichen Provinzen besonders entsprochen haben. Sie findet sich in Echternach wie bei der Villa in Kreuznach, Nennig usw. oder den Palästen von Fishbourne und Montmaurin, aber nur ansatzweise, und nur in manchen frühen (vom ebenfalls symmetrisch organisierten Stadthaus abhängigen) italischen Villen. Nicht nur die Dimensionierung und architektonische Durchbildung dieser Säle, gleichermaßen ihre Ausstattung folgt ganz dem Wunsch, hier das Herz der Anlage und in ihm den Anspruch des Erbauers eindrucksvoll sichtbar werden zu lassen. Diese Räume dienten nicht dem italischen Villenideal des auf das *otium* folgenden *negotium*, sondern allein den Vorstellungen von Würde und Repräsentation. Insofern machen all diese Villen nicht zuletzt auch einen politischen Aspekt deutlich, der das Bauen in den römischen Provinzen prägte.

Weniges von der Ausstattung des großen Saales in Echternach befand sich noch *in situ*; einmal mehr werden hier die Probleme der Grabung (vgl. S. 5 und 25) und die daraus erwachsenden, allerdings weitgehend mit Erfolg gemeisterten Schwierigkeiten für Interpretation und Rekonstruktion deutlich. Die Autoren haben es vorgezogen, Baubeschreibung und Interpretation in einzelne Kapitel auseinanderzuziehen, was zur klareren Trennung des Befundes von der persönlichen Beurteilung der Autoren methodisch richtig, was aber mit letzter Konsequenz doch selten durchführbar ist und stellenweise den Nachteil hat, daß die Folgerungen aus bestimmten Beobachtungen nicht unmittelbar anschließend gezogen werden können (vgl. z. B. weiter unten die Bemerkung zur Küche). Die architektonische Grundform des Saales ist höchst einfach, sein Rohbau bzw. die erhaltenen Reste bergen keine Probleme. Schwieriger ist die Beurteilung des reichen Ausbaus mit Mosaikfußboden und marmorner Wandinkrustation. Die Autoren gehen davon aus, ein zur ersten Bauphase gehörender Mosaikboden sei vollständig abgetragen und durch einen späteren Boden auf etwas höherem Niveau ersetzt worden (S. 40; 61; 160 und Abb. 17; 21). Verstreut im Bereich der Villa gefundene Tesseræ mit größerer Abmessung als die des zweiten Bodens, deren Maße leider nicht angegeben sind, nach Abb. 119 (auf der eigentlich aussagekräftigeren Abb. 40 fehlt der Maßstab) aber bei etwa 1,3 cm Seitenlänge gelegen haben dürften, hätten vielleicht zum ersten Mosaikboden des Saales gehört. Eine Reihe von Tatbeständen scheint dem, wenn ein Urteil ohne Kenntnis der Ruine überhaupt möglich ist, jedoch entschieden zu widersprechen. Ungewöhnlich, wenngleich nicht völlig auszuschließen, wäre schon das restlose Entfernen eines älteren Mosaikbodens, und die verstreut gefundenen Tesseræ könnten durchaus zum Boden eines Wasserbeckens im Südperistyl gehören, wo gröbere Formate für die erste Bauperiode nachgewiesen sind (vgl. S. 160). Es wäre ohnehin verwunderlich, wenn zwischen dieser Bodenmosaizierung und dem Boden des mit ungleich viel mehr Anspruch gebauten Hauptsalles nicht differenziert worden wäre. Mosaikböden, zumal diejenigen von feinerer Qualität, erfordern darüber hinaus eine sorgfältige, mehrschichtige Ausbildung des Untergrundes, die bei Annahme der Schicht 10 in Abb. 17 als Mosaikunterboden doch eher bescheiden wäre. Auch hätte die Überdeckung eines Kanals in der Raummitte ungünstig dicht unter der Oberfläche des Fertigbodens gelegen, baldige Reparaturen wären hier unausweichlich gewesen. Wie ich meine völlig eindeutig erweist sich die vorgeschlagene Deutung am Zusammenstoß von Mosaikboden und Wanddekoration als Fehlinterpretation (s. Abb. 17). Auf welcher Höhe hätte der von den Autoren angenommene erste Boden an die doch, wie auch die Autoren nicht anzweifeln, zur ersten Bauperiode gehörenden Reste der Wanddekoration stoßen können? Keinesfalls tiefer als der dargestellte, angeblich zweite Boden – oder man müßte davon ausgehen, daß auch die erste Wandinkrustation entfernt wurde bzw. gar nicht vorhanden war. Aus der Profilzeichnung (Abb. 17) läßt sich vielmehr ein durchaus dem Normalvorgang entsprechender Bauablauf rekonstruieren: Nach der Fertigstellung des Bodenunterbaus wurde die Sockelinkrustation aus Marmor angebracht, wobei die Inkrustationsplatten (7) gegen eine Putzschicht (8) und zur Justierung auf eine unterschiedliche Höhen der Platten ausgleichende Mörtelpak-

kung (9) gesetzt wurden. Nach Fertigstellung der Inkrustations- wie ebenso der Kanalarbeiten wurden die abschließenden Estrichlagen aufgebracht und das Bodenmosaik in einer Höhe verlegt, die den unteren Abschluß der Wandplatten sowie vor allem die mit Viertelrundstab bezeichnete Mörtelpackung verdeckte. Dabei zeigt der Umstand, daß Schicht 10 etwas höher aufragt als die Unterkante der Mörtelpackung 9, daß beides etwa zur gleichen Zeit errichtet worden sein muß; der Boden hatte anscheinend noch nicht völlig abgebunden. Unterboden und Wandinkrustation gehören folglich zusammen. Wie die stilistischen Erörterungen der Autoren zum Mosaik zeigen (S. 160 f.), steht auch von den Datierungsmöglichkeiten her nichts im Wege, den vorhandenen Boden der ersten Phase zuzurechnen. Auf einige Mißverständnisse sei noch hingewiesen: Die Inkrustationsplatten greifen nicht in eine Nut an der Oberkante des 'Viertelrundstabs' (dessen Form eher zufällig ist), sie bildeten diese vielmehr erst, weil das Mörtelpaket beim Versetzen der Platten noch nicht fest abgebunden hatte. Der Zwischenraum zwischen 'Viertelrundstab' bzw. Inkrustationsplatten und Mauerwerk wurde aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausgegossen, die Trägerschicht wird vielmehr wie ein Wandputz aufgetragen worden sein, wobei beim darauffolgenden Anpassen und Anpressen der Platten – wie auch sonst häufig zu beobachten – Kalkmilch austrat, die keineswegs ein 'reiner Kalkschlick' zur Befestigung der Platten sein dürfte.

Ein wesentliches Ausstattungselement des Saales, ein achteckiger Brunnen, läßt sich aus erhaltenen Resten des Unterbaus in der Saalmitte erschließen, wenn auch sein exakter Aufbau nicht näher rekonstruiert werden kann. Für die später vorgeschlagene Wiederherstellung (Abb. 37) mit erhöhtem achteckigem Brunnenrand auf einer quadratischen Basisplatte fehlen, soweit erkennbar (Abb. 18–20), alle Anhaltspunkte; denn die innere Beckeneinfassung scheint nach der photographischen Dokumentation (Abb. 18; 20) keinerlei äußere Entsprechung zu haben. Zwar ist die Wasserzuleitungsfrage nicht sicher geklärt, doch zeigen die Form der Anlage und die sorgfältige Herrichtung des Ableitungskanals, daß dieser Unterbau in der Tat für einen Brunnen, nicht etwa für ein Postament angelegt war. Ein in diesem Zusammenhang genannter Graben (S. 34), in dem vermutlich das Wasserrohr geführt war, ist mit Hilfe der Abb. 17–20 leider nicht zu identifizieren, allenfalls auf Beil. 2 zu erahnen. An seiner Ausbildung hätte sich vielleicht feststellen lassen, ob der Brunnen sicher zur ersten Ausstattungphase gehörte, woran nach der Schnittzeichnung Abb. 17 gewisse Zweifel aufkommen. Die 'Abstufung' der nördlichen Wange des Ableitungskanals wird nach der Schnittzeichnung Abb. 17 kaum als gewollt anzusehen sein, wie die Autoren vermuten (S. 34). Allem Anschein nach ist die Plattenverkleidung hier doch wohl nur ausgebrochen gewesen.

Die weiteren Räume des Mitteltrakts werden zunächst ohne nähere Angaben zu ihrer Nutzung beschrieben (S. 36 f.). Wenigstens allgemeine Vermutungen zu ihrer Bestimmung oder allemal ein Seitenhinweis zu den Interpretationen wären hilfreich gewesen. Wo findet der Leser den an sich ja naheliegenden Schluß, daß auf Grund der in Raum 16 gefundenen Feuerstellen (deren Position in Beil. 2 und 3 nicht übereinstimmt) hier die Küche zu vermuten sei? Auch ist die Definition von 'Nebenräumen' (S. 37) vor diesem Hintergrund und bei Größenmaßen von 57 (Raum 16) und ca. 30 m² (Raum 13) gar nicht nachvollziehbar und deshalb unverständlich. – Bei der Beschreibung der Portiken, die dem Mitteltrakt beidseitig vorgelagert waren (S. 37 ff.), stiftet die Terminologie ebenfalls Verwirrung: Der Baubeschreibung vorangestellt ist ein nützlicher Plan (Abb. 14) mit einer Benennung der einzelnen Bauteile. Im Text wird die Frontportikus ohne Notwendigkeit 'Hauptportikus' (wo ist die Nebenportikus?) und die hintere Portikus 'rückwärtige Laube' genannt usw. Terminologische Unsicherheiten erschweren es darüber hinaus, die geschilderten Tatbestände zu verstehen. Wenn die Autoren entgegen ihrer sonstigen Strategie a priori davon ausgehen, daß vor und hinter dem Mitteltrakt Portiken anzunehmen seien, warum ist dann von der 'Außenmauer' der Hauptportikus die Rede bzw. warum wird diese nicht gleichzeitig als Fundamentmauer der Kolonnade erklärt, die Mauerverstärkungen – keine Podeste! (S. 37) – geben ja deutlich genug die Säulenpositionen an. Leider fehlen zu Fundamenten und 'Podesten' die Niveauangaben, sowohl im Text als auch in den Plänen (Beil. 2 und 3), so daß nicht festzustellen ist, ob auf den Fundamentverstärkungen der Frontportikus eventuell Steinplatten wie bei der östlichen und bei der westlichen Seitenportikus gelegen haben könnten. Kaum zu überzeugen vermag die Annahme, die Steinplatten seien nachträglich in das entsprechend vorbereitete Fundamentmauerwerk eingelegt worden. In der Regel werden die Mauerabschnitte zwischen den Platten nach deren Versetzen hochgemauert, so daß alles in einem Bauvorgang entsteht.

Wenn Fundamentverstärkungen in dieser oder der anderen Form bei der rückwärtigen 'Portikus' fehlen, dazu auch keine Reste von Wasserrinnen wie bei der östlichen Seitenportikus vorhanden sind, kann dort jedoch kaum mit so großer Selbstverständlichkeit ebenfalls eine Portikus angenommen werden (S. 51,

Beil. 4). Denkbar wäre an der Rückseite des Mitteltraktes auch ein (befensterter?) Gang, wie er etwa für den Palast von Fishbourne an gleicher Stelle rekonstruiert wird. Das Fehlen von Schnitten macht sich bei der Beurteilung des Höhenverhältnisses von Kolonnadenfundament zu Wasserrinne nachteilig bemerkbar. Die Rinne soll 0,20 m tiefer als die Stylobatoberkante der Portikus-Seitenflügel gelegen haben (S. 39), wobei unklar ist, ob damit der (wonach?) zu rekonstruierende Stylobat gemeint ist, dessen Originaloberfläche doch nirgendwo erhalten zu sein scheint, oder die Oberkante des Fundaments. Die allerdings liegt nach den Niveaus in Beil. 2 durchweg tiefer als die Rinne und nicht umgekehrt.

Auch bei der Beschreibung des Süd- und Nordannexes werden mit der Voraussetzung, daß beide als Peristyle gestaltet gewesen seien (S. 39), Ergebnisse der folgenden Bauanalyse vorweggenommen. Desgleichen sind die Badeanlage und ihre Einzelräume als solche und in ihrer speziellen Funktion von vornherein akzeptiert (S. 39 bzw. 43 ff.). Man vermißt hierzu kurze Begründungen; denn hilfreich ist es natürlich, von Anfang an zu wissen, worum es sich jeweils handelt. Die gesamte Hofffläche des Südperistyls nahm ein großes Wasserbecken ein, dessen Beschreibung umständlich geraten ist und bei der vor allem die Höhenangaben selbst in Verbindung mit der Schnittzeichnung Abb. 27 unzureichend bleiben. Ferner ist nicht der Hof quadratisch, sondern die Gesamtform des Peristyls, wobei durch unterschiedliche Portikusbreiten, wie erst weiter unten erklärt wird, ein rechteckiger Hof mit einem ebensolchen Becken entsteht. Unklar ist, wo die Höhe des Portikusbodens angenommen werden muß, die auch aus Beil. 2 nicht eindeutig ersichtlich wird, die aber zur Beurteilung der Höhenverhältnisse und bei absoluten Maßangaben doch unbedingt erforderlich ist.

Besondere Vorkehrungen wurden zur Abdichtung des Beckens getroffen: Gegen das vermutliche Kolonnadenfundament ('rechteckiges Mauergerüst'), das ja nicht primär Beckeneinfassung war, wie die Baubeschreibung zunächst vermuten läßt (S. 39), wurde die eigentliche Beckenwand aus 'Sandsteinquadern' (besser -platten) gesetzt, wobei das Fundament zunächst einmal durch einen Opus-signinum-Verputz und dann noch durch eine Tonschicht, die ebenfalls das Durchsickern von Wasser verhindern sollte, gegen Durchfeuchtung geschützt worden war. Die kritischen senkrechten und waagerechten Fugen der Quaderwände waren wohl durch wasserdichten Ziegelmehlmörtel (als 'rosafarbener Kalktraß' bezeichnet) abgedichtet, der in Fugenmitte durch entsprechend vorbereitete Nuten mehr Masse erhielt und dadurch gegen Risse besser geschützt war. Die Erwähnung von Nut und Feder (S. 41) suggeriert, daß dies sonst üblich sei, was durchaus nicht der Fall ist. Nut und Feder sind Elemente des Holzbaus. Doppelseitige Nuten besaßen im übrigen auch die Wasserrinnen (Abb. 24), was im Text nicht erwähnt wird. Schließlich deckte die Fuge zwischen Beckenboden und -wand wie allgemein üblich ein Mörtelwulst ab. Dieser war, wie wahrscheinlich der gesamte Beckengrund, mosaiziert. Der erheblich größeren Breite des Südwestflügels der das Becken allseitig umfassenden Portikus mußte eigentlich im Aufriß eine größere Höhe entsprochen haben, so daß ein rhodisches Peristyl entstanden wäre (VITR. 6, 7, 3), doch scheint das Kolonnadenfundament für unterschiedliche Höhenentwicklungen, die sich ja in einer größeren Basis- und damit Fundamentbreite niederschlagen müßte, keine Anhaltspunkte zu liefern. Die Autoren nehmen deshalb wohl zu Recht einen auf gleicher Höhe umlaufenden Architrav an (Beil. 4). Entsprechend der Fundamentausbildung der Kolonnaden an der Hauptfront müßten auch die Säulenpositionen des Südperistyls durch Verstärkungen o. ä. markiert sein. Der Text läßt dies unerwähnt (S. 43), nach der Bauaufnahme (Beil. 2) allerdings scheinen zwei Fundamentplatten der Südostkolonnade erhalten gewesen zu sein.

Auch bei der folgenden Baubeschreibung der Badeanlage im Südrisalit wäre zum besseren Verständnis eine generelle Schilderung der Raumdisposition nützlich gewesen. Die sechs Räume sind trotz der unregelmäßigen Grundrisse geschickt ineinander verschachtelt gewesen; wie bei der Gesamtanlage zeigt sich auch hierin eine wohlüberlegte und kompetente Planung, die es verstanden hat, unterschiedlichste Raumformen in symmetrische sowie nach außen einfache und klare Baukörper ohne Zwänge zu integrieren. Neben den Räumen mit Apsiden fällt in der Badeanlage ein Rundraum mit Diagonalnischen ins Auge (Raum 24), der mit einem lichten Durchmesser von ca. 4,70 m für ein Privatbad beachtliche Dimensionen aufweist. Einer der frühesten, ca. 150 Jahre zuvor gebauten öffentlichen Räume dieser Art, das Frigidarium der Stabianer Thermen in Pompeji, ist mit einem Durchmesser von 6,52 m noch nicht um die Hälfte, das der Forumsthermen ebendort mit ca. 5,75 m Durchmesser gar weniger als ein Viertel größer (H. ESCHEBACH, Die Stabianer Thermen in Pompeji [1979] 58 und Taf. 37a. b). Die Räume privater Thermen dagegen waren in der Regel eng und klein. Um so anspruchsvoller erscheint die Anlage in Echternach.

Die Betrachtung und Analyse des Grundrisses ohne Berücksichtigung der dritten Dimension des Aufgehen-

den verstellte den Autoren möglicherweise den Blick für Konstruktionsformen, die im Grundriß durchaus ablesbar zu sein scheinen. Und zwar lassen sich die beiden Apsidenräume 20 und 23 auf jeweils einen annähernd quadratischen Kernbereich von etwa 3,50–3,70 m Seitenlänge reduzieren, über den kreuzförmig zwar unterschiedlich tiefe, aber gleichmäßig breite Nischen hinausragen (mit tolerablen Differenzen bei der Südwestnische von Raum 20). An jeweils eine der Nischen schließt dann eine Apsis an. Für den Aufriß könnte dies sehr wohl bedeuten, daß entgegen der Rekonstruktion der Autoren (S. 55 mit Beil. 4 und Abb. 39) nicht einfache, sondern sich kreuzende Tonnen die Räume 20 und 23 überwölbten. Dies hätte den Vorteil, daß ein Schalungsgerüst mit einheitlichem Querschnitt für beide Räume verwendet werden konnte, vor allem aber wären anders als bei einfachen Tonnenkonstruktionen die Gewölbesysteme in sich statisch stabil gewesen, so daß etwa die doch recht schwache Nordostmauer von Raum 20 nur teilweise und dies nur in den verstärkten Teilen Lasten aus dem Gewölbeschub hätte aufnehmen müssen. Ein Schalungsgerüst konnte ebenso zum Bau der beiden gleich bemessenen Apsisgewölbe in Raum 20 und 23 verwendet werden. Offensichtlich bestimmten auch derartige Überlegungen den Entwurf, was nicht verwundern muß, wenn man sich die perfekte Organisation der Baustelle bzw. der Materialbeschaffung in Erinnerung ruft.

Gleichermaßen wohlüberlegt und von den Autoren auch entsprechend dargestellt ist die Anlage der Hypokaustenheizung (S. 43 ff.), bei der von einem außen liegenden Praefurnium aus in gerader Linie die drei Räume 22–24 in einer Abfolge von heiß zu lauwarm hintereinandergeschaltet waren, wobei der mittlere Raum quer zu dieser Folge lag und damit vergleichsweise groß sein konnte, die Heißluft aber dennoch nur eine verhältnismäßig kurze Strecke zurückzulegen hatte, und zugleich der Endraum 24 mit seinem runden Grundriß der Warmluftverteilung ebenfalls entgegenkam. – Die Verwendung von Tuff zur Herstellung von Mauerecken, die in diesem Abschnitt besonders erwähnt wird (S. 45), hat ihren Sinn wahrscheinlich nicht darin, daß diese besonders scharfkantig sein sollten, sondern wie bei den Türgewänden ließen sich aus Tuff sehr viel leichter als aus Dolomith zweiseitig regelmäßig zugerichtete Bausteine herstellen. Vergleichbar ist dies z. B. der Eckausbildung bei Opus reticulatum mit Ziegeln oder ziegelförmigen Handsteinen.

Sehr knapp und, anders als bei der Beschreibung des Badtraktes, sich jeder Interpretation enthaltend, werden die übrigen Bauteile der Villa behandelt (S. 47 ff.). Der nach außen symmetrisch erscheinende Westrisalit mit dem zugehörigen Westperistyl ist im Innern vollkommen anders organisiert; primär entscheidend war augenscheinlich die äußere Erscheinung und Wirkung des Villengebäudes. Doch ist die Raumaufteilung hier trotz großer Abmessungen kaum weit großzügiger (S. 40) zu nennen als im Süden, wo die Räume im einzelnen (aus praktischen Erwägungen heraus) zwar kleiner sind, insgesamt aber, zumal in der ersten Phase mit Natatio, eine außerordentlich luxuriöse Badeanlage errichtet worden war. Besonders bedauerlich erscheint es beim Westrisalit, daß der Erhaltungszustand so wenig Rückschlüsse auf die aufgehende Architektur erlaubt. Allzu gerne hätte man z. B. gewußt, ob und in welcher Form von dem großartigen und den Hauptsaal des Mitteltraktes von der Grundfläche her allemal in den Schatten stellenden Saalbau aus Ausblicke in die Landschaft oder, von der Apsis aus, zumindest in den Garten möglich waren. Entfernt möchte man in der zum Garten orientierten Apsis noch den kyzikenischen Oekus Vitruvs erkennen (VITR. 6, 3, 10; zu derartigen Apsidensälen vgl. jetzt F. RAKOB, Röm. Mitt. 94, 1987, 5 ff.). Der kreuzförmige Grundriß mit seinen durchaus fremdartigen Proportionen und Detailsbildungen muß Architekten und Bauherren gleichermaßen fasziniert haben. Möglicherweise gleich zweimal findet er sich in viel kleinerem Maßstab als Kernbereich der beiden Pavillonbauten an der Frontseite der Villa wieder (S. 47 f. Beil. 3). Vielleicht sollten hiermit dem strengen, vornehmlich auf Repräsentation bedachten Hauptsaal des Mitteltraktes eher spielerische, das eigentliche, in Italien gültige Villenideal symbolisierende Elemente entgegengesetzt werden, dem man auch mit unterschiedlicher Orientierung auf Landschaft und Sonnenstand sowie der Absonderung kleiner Bauteile vom Haupttrakt zu entsprechen versucht haben mag. Gerade Überlegungen in diese Richtung spielten ja in der Villenliteratur eine überaus große Rolle. Daß z. B. die Pavillons als kleine, unabhängige Apartments oder sog. Diaetae genutzt worden sein könnten, vermuten die Autoren zwar nicht explizit, sie denken jedoch an isolierte Speiseräume (S. 57 und 356). Ungewöhnlich erscheint im Zusammenhang mit dem Saalbau der Ausdruck 'omegaförmige' Apsis; gebräuchlicher wäre das Adjektiv hufeisenförmig. Derartige Bogen- und Grundrißformen wurden früher erst der islamischen Architektur zugeschrieben. Das Beispiel in Echternach ist eine seltene Variante zu der in der frühen Kaiserzeit üblichen Halbkreisform. Die Räume 28 und 29 waren von 27 nicht abgetrennt, sondern ergaben sich als Resträume aus der gewünschten Hauptform. Vergleichsmöglichkeiten erschwerend, werden bei R 27 die m²-Zahlen, sonst dagegen die Längen- und Breitenmaße, bei R 32 schließlich nur das Öffnungsmaß der Apsis genannt.

Das Element Wasser schließlich, ebenfalls ein Topos der antiken Villenliteratur, charakterisiert den großen Vorhof und damit den Auftakt zur Villa. Es stand hier nicht selbstverständlich zur Verfügung, sondern mußte (wie?) herangeschafft werden, wurde aber in einem riesigen Becken so verschwenderisch präsentiert, daß es ohne Zweifel bei jedem Besucher die größte Bewunderung hervorgerufen haben muß (hier ein Fischbecken anzunehmen, S. 58, dürfte sich allerdings wegen der geringen Wassertiefe verbieten). Allein schon die Fläche des mit Sandstein sorgfältig gepflasterten Beckens muß auch ohne den verlorengegangenen plastischen Schmuck höchst eindrucksvoll gewesen sein. Die bautechnischen Details des Beckens (S. 385 f.) ähneln denen der *Natatio* im Südperistyl. Ihre Beurteilung wird für den Leser allerdings dadurch erschwert, daß weder – wie sonst üblich – die Ziffern von Abb. 258 und 259 in einer Legende erklärt werden, noch sich zweifelsfrei mit dem Text verbinden lassen. Hinzu kommt, daß ohne Erklärung ein Fragment der Beckeneinfassung auf Abb. 258 in Fundlage, auf Abb. 259 dagegen rekonstruiert dargestellt ist. Und schließlich werden Einarbeitungen an diesem Werkstück zwar genannt und dargestellt, aber in keiner Weise interpretiert (S. 386, Abb. 259).

Das folgende Kapitel 'Interpretation und Rekonstruktion' (B.I.3., S. 49 ff.) bringt für den ersten Teil kaum wesentliche Neuigkeiten. Die Heranziehung von Wandgemälden zur Lösung typologischer Fragen ist zumindest problematisch. Der Realitätsgehalt dieser Darstellungen ist unstritten und läßt sich mit den archäologischen Befunden selten in Einklang bringen; vielmehr hätte man hier oder auch in dem zusammenfassenden Schlußkapitel (S. 355 ff.) eine Aussage zu der ohne Zweifel bedeutenden Stellung der Echternacher Villa in der Entwicklungsgeschichte der Portikusvilla erhofft. Was den Rekonstruktionsversuch betrifft (der mit sorgfältig gezeichneten Schnitten und Ansichten, Beil. 4, und der Dachaufsicht, Beil. 9, eine gute Vorstellung des Gebäudes ergibt), so sind in entscheidenden Fragen zumindest Zweifel anzumelden. Die Wirkung der Villa in Echternach wurde, was auch die Autoren wiederholt betonen, in hohem Maß von ihrem Eingangsprospekt bestimmt. Gerade hier aber weist die Rekonstruktion Schwächen auf. Trotz offensichtlicher Differenzen sowohl bei den Interkolumniumsmaßen als auch bei den Fundamentbreiten werden auf der Grundlage der ohnehin äußerst geringen Menge an Überresten der aufgehenden Architektur, die doch eine Beschränkung auf die damit nachgewiesenen Größenordnungen keineswegs zwangsläufig nach sich ziehen muß, die Säulenhöhe der Front und der seitlichen Flügelportiken gleich angenommen (S. 50). Auch die Autoren beschleicht dabei ein Gefühl der Unzufriedenheit. Der Befund spricht meiner Meinung nach viel eher dafür, daß die Säulenhöhen differierten, daß die *porticus triplex* (vgl. zu diesem Entwurfsschema F. RAKOB, *Röm. Mitt.* 81, 1974, 41 ff.) damit in der Form eines rhodischen Peristyls mit überhöhter Frontseite gestaltet war. Warum auch sollte die Säulenhöhe im Südperistyl – in einem doch eher untergeordneten Bereich also – bei gleicher oder sogar geringerer Fundamentbreite größer gewesen sein als bei der Frontportikus. Für den Gesamteindruck zwar förderlich, aber doch keineswegs notwendig und auch eher unwahrscheinlich ist außerdem die vermutete Zweigeschossigkeit des Mitteltraktes (S. 51 und Beil. 4). Denn einmal sind Treppenhäuser nicht nachzuweisen, der Grundriß spricht auch eher gegen ihre Annahme, und zum anderen widerspricht dieser Theorie die Verstärkung nur der Mauern des Hauptsaaes, der doch, vor allem wegen seiner vermutlich größeren Höhe und nicht nur wegen der größeren Dachlasten, ein solideres Mauerwerk erforderte. Diese Maßnahme ist aber bei den übrigen Räumen des Mitteltraktes gerade nicht zu beobachten; gleiche Gesamthöhen für den Saal und die angrenzenden Trakte anzunehmen, erscheint deshalb widersinnig. Abgesehen davon erforderte der Hauptsaal allein von der Grundrißhierarchie her auch eine größere Höhe und erzielte damit zusätzlich zu der sicher richtig angenommenen Giebelarchitektur eine entsprechende und wohl beabsichtigte Wirkung. Auch in diesem Punkt sind die Autoren mit der eigenen Rekonstruktion anscheinend nicht recht zufrieden (s. S. 51). Das Problem übergroßer, nur für heutige Betrachter unproportionierter Raumböhen (S. 51) braucht niemanden zu schrecken, der etwa pompejanische Wohnhäuser kennt (sofern diese nicht aufgrund sozialer Umschichtungen verändert wurden). Das Ergebnis dieser Überlegungen könnte in Echternach eine differenziertere, zur Mitte hin sich steigernde Architektur sein, die viele Parallelen kennt und damit römischem Empfinden wohl durchaus entgegengekommen wäre.

Die Rekonstruktion der großartigen Innenausstattung des Hauptsaaes mit seiner zweigeschossigen Inkrustationsarchitektur vermag dagegen vollkommen zu überzeugen (S. 52 f. und die feine Rekonstruktionszeichnung Abb. 37). Störend wirkt hier nur die unnötige Achsverschiebung zwischen unterer (warum im Sockelbereich verkröpfter?) und oberer Ordnung, die mit einem durchlaufenden Gebälk auch über der unteren Ordnung leicht und ohne Nachteile, wie mir scheinen will, hätte vermieden werden können. Ganz so selten erhalten, wie dies die Autoren darstellen, sind derartige Inkrustationsarchitekturen allerdings

nicht und unnötig bei der Suche nach Vergleichsbeispielen ist auch die Einschränkung auf den zivilen Bereich. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Architektur für den anspruchsvollen privaten Bauherrn nennt bereits Vitruv (*VITR.* 6, 5, 2. Sie wird später, S. 356, auch von den Autoren anerkannt). Eher als die Wandmalerei hätte darüber hinaus die real existierende späthellenistische Architektur zu typologischen Erwägungen herangezogen werden können. Die Darstellung der römischen Inkrustationsarchitektur ist ein Desiderat der Bauforschung. Die ältesten erhaltenen Beispiele finden sich in Rom am Augustusforum (NW-Saal) und in der Basilica Aemilia; im privaten Bereich ist vor allem der inkrustierte Raum in der Casa del Rilievo di Telefo in Herculaneum zu nennen. Eine detaillierte Dokumentation der Wandinkrustation der sog. Porticus Absidata am Forum Transitorium in Rom hat inzwischen H. BAUER, *Röm. Mitt.* 90, 1983, 111 ff. vorgelegt. Die Datierung der Gründungsphase der Villa in Echternach erscheint nach der Analyse des Fundmaterials für 'das 7. Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts' als Baubeginn gesichert (Kap. B.I.4., S. 58 f.). Ein bemerkenswert frühes und sowohl für die Entwicklung der Villenbaukunst in den nördlichen Provinzen allgemein als auch für das Entstehen des Typs der Portikusvilla außerordentlich wichtiges Datum.

Beschreibung, Interpretation und Datierung der folgenden vier Bauperioden der Villa werden in den Kapiteln B.II.–V., S. 61 ff. abgehandelt. Sehr hilfreich ist hierbei die Übersicht über die einzelnen Zustände mit Beil. 9 (in deren linker Spalte jedoch keineswegs die Bauvolumen, sondern in zwei Dimensionen nur die Grundrisse dargestellt sind) und Abb. 254 (zu der Hinweise in diesen Textabschnitten leider fehlen) in Grundrissen, Dachaufsichten und Perspektiven (ein Modell der Villa ist jetzt bei H. HEINEN, Trier und das Trevererland in röm. Zeit [1985] Abb. 47 abgebildet). Daraus geht sehr deutlich hervor, daß das Entwurfskonzept auch mit den Erweiterungsbauten zunächst noch unangefochten beibehalten, dann aber nach und nach verwässert wird und nur noch für die Hauptfront Gültigkeit hat. Die Befriedigung praktischer und der Entwicklung angepaßter Bedürfnisse (vor allem im Küchen- und Badetrakt) hatte hier Vorrang. Die Hauptfassade erhielt allerdings in der vierten Bauphase mit dem Ausbau der Kopfbauten, besonders auch durch die Verwendung der nach außen vortretenden Apsiden in symmetrischer Anordnung, noch einmal einen kräftigen Akzent. Fast hat es den Anschein, als sollten hiermit die 'Sünden der Vergangenheit' überspielt werden. Deutlich dokumentiert sich hier ein wiedererwachter Gestaltungsanspruch an die Architektur.

Beibehalten wird die Grundstruktur der Villa auch beim Wiederauf- bzw. Neubau der Villa nach den Zerstörungen in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. (S. 96). Ja, das ursprüngliche Prinzip des additiven Entwerfens kommt hier, wenn auch völlig anders interpretiert und weniger konsequent in der Durchgestaltung, erneut zur Geltung (vgl. S. 107). Mit Veränderungen des Grundrisses und einer Isolierung des Mitteltraktes sowie dem Ausbau des Bades zu einer wahrscheinlich öffentlich genutzten Therme und dem überzeugend gedeuteten Neubau eines groß dimensionierten, gegen Ausraubung besonders geschützten Speichergebäudes einerseits und der erheblichen Reduzierung der Wohnfläche auf zwei kleinere Apartments (für Verwalter und Besucher?) andererseits erhält die Villa jetzt einen völlig veränderten Charakter. Die Autoren führen dies auf veränderte Besitzverhältnisse und die Neuorganisation der Villa als Staatsbetrieb wohl gegen Ende des 4. oder zu Beginn des 5. Jahrh. (S. 110) zurück (S. 363 f.) und bieten damit eine durchaus einleuchtende Erklärung für diese Phänomene.

Eine Reihe von Anmerkungen wäre auch zu diesen Kapiteln zu machen, wenn auch nicht mit so weitreichenden Auswirkungen wie im ersten Abschnitt. Insgesamt beunruhigt auch in diesem Teil der Arbeit eine nicht geringe Menge von Ungenauigkeiten, Nachlässigkeiten und Inkonsistenzen sowohl im methodischen als auch im sprachlichen Bereich, die nicht zuletzt auch die redaktionelle Betreuung betreffen. So wünschenswert es ist, einen unter drängenden äußeren Umständen schnell erarbeiteten und großartigen Befund auch ebenso schnell zu publizieren, ein notwendiges Maß an Sorgfalt sollte dabei nicht verlorengehen. Man darf vermuten, daß dem Autorenteam kein Bauforscher angehörte, ein Großteil der aufgezeigten Schwächen wäre sonst zu vermeiden gewesen. Darüber dürfen das Verdienst der Vorlage und ihre unbestreitbar vorhandenen Qualitäten nicht übersehen werden, denn das Gesamtergebnis ist ein ganz wesentlicher und im großen und ganzen ja auch korrekter Beitrag zur Erforschung der römischen Villenkultur.

Die Grabungsfunde werden in einem übersichtlich angeordneten Kapitel (C, S. 111 ff.) gesondert vorgestellt, wobei auch die zu den Rekonstruktionsüberlegungen bereits herangezogenen Architekturteile hier zusammengefaßt sind. Dies hat seine Berechtigung darin, daß alle Elemente verstreut aufgefunden worden sind und kaum eines mit völliger Sicherheit einer bestimmten Situation zugeschrieben werden kann. Über

die Ordnung in Gruppen hinaus wäre zu leichterer Identifikation und Auffindbarkeit eine durchlaufende Numerierung zu empfehlen gewesen. Zudem erweisen sich wiederum terminologische Unsicherheiten als z. T. äußerst störend, und als eher zufällig erscheint wie schon in manchen vorangegangenen Textabschnitten die Zuordnung von Anmerkungen. Besonders bei der Baudekoration sollten außerdem Vergleiche zunächst einmal nach Möglichkeit aus dem regionalen Umfeld stammen, solche mit Befunden in Pompeji z. B. bringen für eine Beurteilung der Villa in Echternach meist wenig Aufschlüsse. Die Unterscheidung von Ornamentgruppen und Profiltypen ist sicher sinnvoll und unerlässlich, doch muß dies nicht so weit gehen, daß Anm. 102 nur für Fragment 30 gilt. Die Fragmente 19–30 bilden eine homogene Gruppe mit Maß- und Ausführungsvarianten, die kaum ins Gewicht fallen. Die römische Detailausbildung läßt auch an ein und demselben Bau derartigen Schwankungen Raum, ohne daß daraus in der Regel mehr als ein unbekümmert erscheinendes Verhältnis zu diesen Fragen abzulesen wäre.

Sehr überzeugend ist die Zuordnung der Marmorfragmente dreier unterschiedlich großer Ordnungen von Inkrustationspilastern geglückt (S. 132 ff. mit Abb. 101 und 102). Aufbau und Detailausbildung aller drei Ordnungen scheinen eng verwandt zu sein; warum aber fehlen sowohl Hinweise auf diesen Tatbestand als auch der Versuch, alle drei Ordnungen miteinander in Beziehung zu setzen? Ein Größenvergleich zeigt, daß Ordnung 3 sich u. U. mit der vorgeschlagenen Kombination von Ordnung 1 und 2 (Abb. 37) in Form einer übergreifenden Kossalordnung verbinden ließe oder gar als Blendarchitektur in Korrespondenz zu den Frontsäulen die Fassade des Saales schmückte. Beide Möglichkeiten erscheinen als gleichermaßen sensationell. Sie würden in jedem Fall den außergewöhnlichen Rang der Villa von Echternach um einen weiteren Aspekt bereichern. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde darüber hinaus die plastische Gliederung des Saales durch farbiges Opus sectile wohl im Bereich der Wandfelder zwischen den Pilastern ergänzt. In dem sehr aufschlußreichen, die bemerkenswert weitgestreute Herkunft der einzelnen Sorten dokumentierenden Marmorkatalog fehlen bedauerlicherweise weitgehend die Hinweise auf die sehr schöne, aber damit an Wert stark einbüßende Farbtafel Abb. 135. Schließlich gesellten sich zu dieser in Kombination mit den Mosaikböden schon ohnehin immens reichen Ausstattung wahrscheinlich noch farbige Opus-sectile-Fußböden. Die Unterscheidung der Fragmente in Wand- und Bodenplatten (S. 137 mit Abb. 105 und 106) allein nach der Dicke der Platten erscheint allerdings wenig befriedigend, zumal charakteristische Stücke in identischen Formen sowohl hier als dort auftauchen. Trotz des schlechten Erhaltungszustandes der Ruine ermöglichte es die umfassende Auswertung aller Grabungsfunde, Auskünfte über die Art der Befestigung der Inkrustationsplatten zu gewinnen. Die mit Abb. 142 dokumentierten bis zu 15 cm langen Bronzekrampen zeigen allerdings, daß nicht die vorgeschlagene Befestigungsart (S. 137) die allein angewendete war, sondern daß man im allgemeinen wohl – wie es auch sonst gebräuchlich war – die Krampen (nicht Dübel!) mit Dübeln im Mauerwerk verankerte. Allzu leicht hätten sonst die nur im Putz verankerten Platten von der Wand fallen können.

Umfangreiche Kataloge zu Marmorgefäßen, reich verzierten Stuckelementen, Fragmenten von farbiger, z. T. sogar figürlicher Malerei, von Bauteilen aus gebranntem Ton, Glas und Metall sowie zur Vielzahl der übrigen Kleinfunde vervollständigen das Bild der Villa, ihrer Ausstattung und ihres Inventars. Eindrucksvoll stellen sie den hohen Standard der Villa, nicht nur was die Gesamtkonzeption und den Hauptsaal betrifft, unter Beweis. Die Zahl der mit dem bäuerlichen Betrieb in Verbindung zu bringenden Gerätschaften erscheint demgegenüber gering, doch hat dies seine Begründung darin, daß die agrarwirtschaftlichen Teile der Villa gar nicht ausgegraben werden konnten. Mit modernen Methoden der Archäologie allerdings gelang es den Autoren dennoch, ein ungewöhnlich vollständiges Bild der Gesamtanlage zu entwickeln (Abb. 201). Die Ergebnisse der vornehmlich mit Hilfe der Luftbildarchäologie erzielten Erkenntnisse zur pars rustica der Villa von Echternach werden in Kapitel D (S. 261 ff.) vorgestellt. Zwar lassen sich einzelne Bauphasen in diesem Bereich nicht näher bestimmen, doch spricht vieles dafür, daß die Gesamtausdehnung von etwa 210 m größter Breite und an die 500 m größter Länge (S. 264) wie auch das Ordnungsprinzip der symmetrisch aufgereihten Einzelbauten zur Anlage eines auf den Endpunkt hin komponierten Architekturensembles der Gründungsanlage der Villa zuzuschreiben sind (so – vorsichtig, weil Ausgrabungsergebnisse noch fehlen – auch die Autoren, S. 266).

Der Untersuchung der Villa folgt eine Zusammenfassung und Auswertung der im Laufe vieler Jahre erarbeiteten, aber unpublizierten Forschungsergebnisse zur Bebauung eines mit der Villa wahrscheinlich über Blickachsen verbundenen, von dieser ca. 1 km entfernten, isoliert liegenden und dadurch topographisch markanten Hügels von L. BAKKER (S. 269 ff. und Abb. 13). Durch diese Verknüpfung, aber auch aufgrund

siedlungsgeographischer und historischer Verbindungen ergibt sich eine willkommene Abrundung des Gesamtbildes, die um so verdienstvoller ist, als der Autor selbst an den Vorarbeiten nicht beteiligt war. Obwohl exakte Datierungspunkte nicht vorhanden sind, machen die durchgehend sorgfältigen und fundierten Überlegungen des Autors die Zuweisung eines ersten, vielleicht auf Anordnung des Villenbesitzers als 'Refugium' errichteten Befestigungswerkes A (S. 275 f. und 289 f.) in die Zeit der Germaneneinfälle in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. wahrscheinlich. Sicherer in die Zeit Valentinians/Gratians kann der Neubau des differenzierteren, wohl mit Überlegung und Ruhe errichteten Befestigungsringes B datiert werden (S. 277 ff. und 290 ff.). Bakker rechnet ihn dem tief gestaffelten Befestigungssystem zu, mit dem Valentinian in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. die Rheingänge zu sichern versuchte. Vier innenliegende Türme erhöhten den fortifikatorischen Wert dieser Anlage erheblich. Ob zu der Kleinquadermauer, wie der Autor vermutet (S. 292), ein hölzerner Wehrgang gehörte, erscheint bei einem Ständerabstand von 9–10 m aus konstruktiven Gründen allerdings fraglich. Probleme ergeben sich auch im Bereich des neu erschlossenen Innengebäudes am Turm II. Die Krypta der auf dem Hügel gelegenen mittelalterlichen Kirche St. Peter und Paul konnte aufgrund präziser Beobachtungen Bakkers in ihrem Kern als wahrscheinlich spätromisch erkannt werden (S. 284 ff. und 292 f.). Der Autor rechnet den Bau dem Befestigungswerk B zu. So sehr dies nach den Grundrißverhältnissen und -abhängigkeiten von Mauer zu Turm und 'Innengebäude' überzeugt, kann doch die Zugangsmöglichkeit dieses Gebäudes allein von Westen her über den geschlossenen Zwickelhof zwischen den drei Anlagen nicht völlig befriedigen. Sie scheint zusammen mit der rechtwinkligen Anbindung des Turmes II eher auf eine frühere Entstehungszeit hinzudeuten. Der Übergang zu einer christlichen Nutzung des Hügels und seiner Bauten kann aus dem Befund nicht sicher in allen Phasen und Einzelheiten abgeleitet werden. Doch gelingt es Bakker anhand der Auswertung historischer Quellen, ein schlüssiges, mit dem Bestand sinnvoll verknüpftes und über das bisher Bekannte weit hinausreichendes Bild der Entwicklung von einer frühmittelalterlichen Saalkirche auf dem Hügel über die Gründung eines zunächst kleinen fränkischen Klosters zu der mächtigen mittelalterlichen Benediktinerabtei von Echternach zu entwerfen (S. 295 ff.). Grundlage des Aufstiegs war der fundus der römischen Villa, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit hierin noch einmal sichtbaren Ausdruck erhält.

Von den Funden, die den baugeschichtlichen Erörterungen in einem Katalog nachgeordnet sind (Kap. D, S. 305 ff.), beansprucht vor allem eine Reihe von trapezförmigen, z. T. kurvigen Bauteilen aus Kalkstein Aufmerksamkeit. Obwohl nur wenige, aber vermutlich von einem Bauwerk stammende Elemente erhalten sind, läßt sich aus ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein mehrgeschossiger Grabbau erschließen (S. 310 ff. Abb. 328; 229). An dieser Aufgabe waren J. Metzler und J. Zimmer beteiligt. Zwar lassen sich zu Einzelheiten, vor allem der Höhenentwicklung der einzelnen Stockwerke oder auch zum oberen Abschluß dieses Monuments, nur recht vage Vermutungen anstellen, doch vermag die vorgeschlagene Gesamtform des Gebäudes durchaus zu überzeugen. Die oben genannten Schwächen der beiden Autoren gelten allerdings hier erneut; u. a. S. 311: die, nicht der Tholos; die beiden Bauteile 3–6 sind keine Basen, sondern höchstens Teile einer solchen oder besser: Quader mit Basisprofil usw. Der Vorschlag, diesen Grabturm einem der Villenbesitzer zuzuschreiben und seinen Standort auf der Spitze des Hügels anzunehmen (S. 312), hat vieles für sich, zumal man wohl davon ausgehen kann, daß die fehlenden Bauteile eher zu einer Zweitverwendung hügelabwärts transportiert, als daß gerade nur diese wenigen Fragmente den Hügel hinaufgezogen wurden, ohne anscheinend einem ganz besonderen Zweck gedient zu haben.

Alle drei Autoren fassen ihre Ergebnisse in einem gemeinsamen Schlußkapitel, das die Geschichte des Platzes, eingebunden in die historischen Rahmenbedingungen, von den Anfängen der römischen Villa bis zu den mittelalterlichen Klosteranlagen übersichtlich nachvollzieht, zusammen (S. 355 ff.). Die noch einmal aufgeworfene Frage nach der Person des Gründers und den Besitzern der Villa kann zwar keine Namen liefern, aber mit Verweis auf die Erkenntnisse zum Palast von Fishbourne führen die Überlegungen doch zu einer durchaus plausiblen Zuweisung an den Personenkreis des einheimischen Adels (S. 358). Nicht ein Römer also, sondern ein der römischen Lebensart verpflichteter Treverer könnte der Erbauer der großartigen Villa von Echternach gewesen sein. Die Autoren haben, das sei trotz der Vielzahl überwiegend 'technischer' Mängel im ersten Teil noch einmal hervorgehoben, nicht nur unser Wissen zur Villenkultur, sondern auch zur Geschichte des Trevererlandes erheblich erweitert.